

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie tragfähig ist das Landesprogramm „Schule & Verein“ im hessischen Ganztag?****Vorbemerkung:**

Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen können Kindern im schulischen Ganztag qualifizierte Bewegungsangebote eröffnen. Das Landesprogramm „Schule & Verein“ fördert entsprechende Kooperationen in Hessen. Nach dem Erlass vom 13. April 2026 können die Angebote auf die zeitlichen Vorgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter angerechnet werden.

Für eine Arbeitsgemeinschaft mit 40 Unterrichtsstunden steht ein Personalkostenzuschuss von höchstens 700 Euro je Schuljahr zur Verfügung. Dies entspricht höchstens 17,50 Euro je Unterrichtsstunde. Projekte mit mindestens 20 Unterrichtsstunden können mit höchstens 350 Euro gefördert werden. Die Sportjugend Hessen weist darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten eines regelmäßigen Sportprogramms deutlich über der Förderung liegen. Die Restfinanzierung muss individuell zwischen Schule und Sportverein vereinbart werden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer transparenten Bilanz zur finanziellen Ausstattung, zur Nachfrage, zur Bewilligungspraxis sowie zur regionalen Reichweite des Landesprogramms.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die für das Landesprogramm „Schule & Verein“ veranschlagten Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026?
2. Wie viele Anträge auf Kooperationsmaßnahmen wurden in den Schuljahren 2022/2023 bis 2026/2027 gestellt?
3. Wie viele Anträge auf Kooperationsmaßnahmen wurden in den Schuljahren 2022/2023 bis 2026/2027 bewilligt?
4. Wie viele Anträge auf Kooperationsmaßnahmen wurden in den Schuljahren 2022/2023 bis 2026/2027 abgelehnt?
5. Welche Ablehnungsgründe wurden in den Schuljahren 2022/2023 bis 2026/2027 dokumentiert?
6. Wie hoch waren die tatsächlich ausgezahlten Fördermittel in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026?
7. Wie verteilten sich die bewilligten Kooperationsmaßnahmen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2026/2027 auf die Staatlichen Schulämter?
8. Wie verteilten sich die bewilligten Kooperationsmaßnahmen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2026/2027 auf die Schulformen?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu einem Verzicht hessischer Sportvereine auf eine Antragstellung wegen der Förderhöhe?
10. Welchen Anpassungsbedarf sieht die Landesregierung bei den Höchstbeträgen von 700 Euro je Arbeitsgemeinschaft beziehungsweise 350 Euro je Projekt?

Wiesbaden, 28. Juli 2026**Yanki Pürsün**